

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Unsere Hilfskasse : (Hilfskasse des kathol. Lehrervereins der Schweiz)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tigste, was man wissen mußte, um gerecht zu sein: die Gnade.

Anlage — Erzieher — Miterzieher — eigener Wille — Gnade: das sind die fünf Mächte, die unaufhörlich, in gesegneter Eintracht oder in hartem Kampfe, an unserm Schicksal formen.

Aber wußten denn meine Leser das alles nicht schon längst? Daß es auch, und zwar sehr viel auf die Gnade ankommt! Wenn du das nicht sehr wohl wüßtest, würdest du dich ja gar nicht so treu und begeistert zu katholischen Pädagogik und zum katholischen Schulprogramm bekennen, die sich ja gerade durch dieses heilige Wort am tiefsten von jeder andern Pädagogik und jedem andern Schulprogramm unterscheiden. Und daß es immer auch auf den Erzieher ankommt, also auch auf den Lehrer, das weißt du auch, sonst hättest du dich nicht so begeistert diesem so heiligen und doch so oft mißbrauchten, diesem gesegneten und doch so viel verkannten Berufe verschrieben. Und auch das ist uns nicht fremd, daß es auch auf die Umstände, auf das Milieu ankommt, auf alle die tausend geheimnisvollen Miterzieher, sonst wären wir nicht so schnell bereit, die ungünstigen, außerschulischen Verhältnisse verantwortlich zu machen, wenn eines unserer Schulkinder schon jetzt oder dann im spätern Leben versagt. Und daß es auch auf den Willen, den guten und den bösen Willen unseres Zöglings ankommt, ist uns erst recht gut bekannt; nur darum, weil wir besonders gern an die Alleinherrschaft dieses Willens glauben, sind wir oft so hart im Tadel und verdammen wir so tief, wenn etwas Unvollkommenes geschieht, und loben wir so schnell und reich, und reden wir so rasch vom Heiligsprechen, wenn einer etwas auffällig Gutes und Großes tut.

Das alles wissen wir längst. Aber kennen wir auch genug und berücksichtigen wir auch genug —

innerhalb und außerhalb des Schulzimmers — die Macht, die von dem ausgeht, was Schulkinder und Mitmenschen von den Eltern ererbt, was sie in ihrem körperlichen Organismus schon mit auf die Welt gebracht haben? Gewiß, der Mensch kommt auch und in besonderer Weise von oben, das heißt, er wird beständig von der Gnade beeinflusst. Aber wir wollen doch dabei nicht vergessen, daß die Gnade an die Natur anknüpft und auf ihr aufbaut. Gewiß, der Mensch, kommt auch von außen, das heißt, er ist auch ein Werk der äußern, erzieherischen Einflüsse. Aber vergessen wir doch einen Hauptsatz Pestalozzi'scher Weisheit nie, daß „alle Kunst der Erziehung nichts anderes ist, als die Kunst, dem Haschen der Natur nach ihrer eigenen Entwicklung Handlangerdienste zu leisten“! Gewiß, der Mensch und jede menschliche Handlung kommt auch von innen, das heißt, sie kommt unter Mitwirkung des freien Menschenwillens zustande. Aber mit dem gleichen Beitrag an Willensenergie wird der eine vielleicht fallen, während der andere standhaft bleibt, wird der eine tiefer fallen als der andere, wird der eine — menschlich gesehen — größere Tugendhaftigkeit erreichen als sein unter doch gleichen äußern Verhältnissen lebender Nachbar. Darum wird aber Gott auch unser und unserer Mitmenschen Handeln ganz anders beurteilen, als wir selber es beurteilen. Er wird uns nach unsern Werken lohnen und strafen, das heißt — im Sinne dieser Ausführungen — nicht nach der Größe der sichtbaren Tat, sondern nach unserm jedesmaligen Beitrag an Willensenergie. Ja, der Mensch kommt eben auch von unten, wie der Schweizer Dichter Jakob Boffart sagt: „Ich komme von unten, ich komme, wie ein Baum, von der Wurzel.“ Ob wir nicht alle gerade diese Quelle des menschlichen Tuns und Lassens zu wenig gut kannten oder doch zu wenig mit ihr rechneten bis dahin? L. R.

Unsere Hilfskasse (Hilfskasse des Kathol. Lehrervereins der Schweiz)

Wir dürfen mit freudiger Genugtuung schreiben: „Unsere“ Hilfskasse. Denn sie ist eine prächtige Einrichtung. Man interessiert sich auch anderorts darum. Zudem ist sie sehr nötig gewesen, ja sie gewinnt erstaunlich rasch an Bedeutung. Unsere Bezahlung ist ja zum Großteil gut berechnet. Man kommt knapp durch damit. Aber wenn's Unglück gibt und böse Jahre kommen, oder wenn die Sorge für eine gute Zukunft der Jungen mehr kostet, als zu ersparen möglich war, dann nützt alle Zufriedenheit nichts mehr; die graue Sorge kommt und umdüstert das Lehrerhaus, verdüstert die Freude am schönen Beruf. Und wenn gar der Gatte und Vater gehen muß, oder der fürsorgende Sohn vom betagten Mütterlein, wie schwer drückend sinkt dann die Nacht

herab! Nur allzuoft klopft bald auch mit hartem Finger die Not ans traurige Heim, neben allem Seelen Schmerz die Not ums tägliche Brot. Wir alle sahen schon so düstere Bilder im Lehrerleben. Wie viele sind uns daneben noch verborgen! Ja, viele, viele, auch in unsern Reihen. Das wußten jene, die vor drei Jahren die Hilfskasse ins Leben riefen. Das hat diese seither erfahren. Und wenn dann einmal alle Lehrer und Lehrerinnen im K. V. S. es wissen und auch ihr Scherflein beitragen und helfen, dann können wir erst recht stolz und freudig schreiben: „Unsere“ Hilfskasse! Also! —

Vor mir liegt der Jahresbericht der Hilfskasse für 1925. In aller Kürze verrät er viel. Die Kommission blieb in ihrer Zusammensetzung un-

verändert. Sie besteht aus sieben Mitgliedern, von denen zwei den Verein katholischer Lehrerinnen und eines den leitenden Ausschuss vertreten. Die Arbeit gedieh, wie der Bericht sagt, bei allseitigem Interesse in bester Uebereinstimmung. Sitzungen fanden drei statt. Im übrigen wurden die Geschäfte auf dem Zirkulationswege erledigt. Die 57 erledigten Korrespondenzen betrafen meistens Gesuche und Auskünfte. Außerdem wurde an alle Sektionsvorstände ein Zirkular versandt mit der Bitte um Unterstützung der Hilfskasse, sei es durch Beiträge aus den Sektionskassen oder durch Sammlungen anlässlich von Konferenzen. Auch wurden die Vereinsvorstände ersucht, der Kommission Vertrauensleute zu nennen, die die Propaganda für die Hilfskasse und die Haftpflichtversicherung zu übernehmen hätten. Leider wurde dieser Ruf im ganzen nur von 4 Sektionen gehört und blieb sonst unbeantwortet, trotzdem er im ureigensten Interesse der Mitglieder erging. Insbesondere würde das System der Vertrauensleute den Verkehr mit der Kasse in Bedürfnisfällen rascher und verschwiegener gestalten. Es wird Aufgabe dieses Jahres sein, hier gründliche Abhilfe zu schaffen, was ein Leichtes ist, wenn die Sektionsvorstände entsprechend handreich sind.

Am meisten Interesse bieten die Darlegungen über die Unterstützungsfälle. Noch in keinem Jahre konnte so weitgehend geholfen werden wie 1925. Einerseits erfuhr 1924 die Kasse eine starke Aufzuckung durch Uebergabe des Wohlfahrtsfonds, eines schönen Beitrages des Vereins katholischer Lehrerinnen und des Zentralvereins, andererseits ist eben mit dem Bekanntwerden der Kasse ihr Aufgabenkreis sehr rasch gewachsen.

In 13 Fällen wurden Unterstützungen im Betrage von Fr. 2600.— verabsolgt. Dazu sind noch Fr. 1000.— an unverzinslichen Darlehen ausstehend. Das sind allerdings noch kleine Zahlen. Gewiß, dennoch wurde damit viel Sorge beschwichtigt, manche Freude gemacht und — Gutes getan. Die Kommission übt die schöne Gepflogenheit, die Unterstützungen womöglich auf Weihnachten zu verabsolgen, wenn die Herzen offen sind, der Trost am meisten nottut. Wie schön ist es doch, so den Waislein den Christbaum anzuzünden! Die Unterstützungen und Darlehen wurden meistens beansprucht in Krankheitsfällen, dann von Lehrerswitwen und -Waisen, von arbeitsunfähigen Hinterbliebenen. In manchen

Kantonen sind eben die Fürsorgeeinrichtungen, z. B. Pensionskassen noch gar nicht oder nur sehr unzureichend vorhanden, oder wird den von gesundheitlichen Nachteilen Behafteten schon der Eintritt verweigert. Greift dann das Schicksal mit harter Hand früher oder später in eine solche Lehrersfamilie hinein, sind Jahre voll Sorge für die Hinterbliebenen unvermeidbar. Ein weites Feld, für das die Hilfskasse allein nicht genügt, wo Sektionen und Gesamtverein unablässig an der Besserung der Zustände tätig sein müssen! In derartigen Fällen ist meist mit einer einmaligen Unterstützung nicht geholfen. Und so wächst die Zahl der Fälle von Jahr zu Jahr, in denen die Hilfskasse zu einer dauernden Unterstützung greifen muß. Daß dementsprechend die Mittel ebenfalls aufgebracht werden müssen, wenigstens soweit möglich, ist selbstverständlich, und so hat denn die Kommission einen guten Teil ihrer letzten Sitzung zur Beratung der künftigen Finanzierung verwendet. Die ordentlichen Einnahmen bestehen außer den bescheidenen Zinsen, aus dem jährlichen Beitrag der „Schweizer-Schule“ und event. eingehenden freiwilligen Gaben. Pro 1925 verzeigt die Kassenrechnung an Einnahmen Fr. 2563.15, an Ausgaben Franken 2812.70, somit Fr. 249.65 Mehrausgaben. Die Kapitalrechnung weist ein Totalvermögen von Fr. 10,606.38 aus, bei einer Vermögensverminderung von Fr. 68.18. Die Mehrausgaben der Kassenrechnung und die Vermögensverminderung sind zurückzuführen auf die außerordentliche Inanspruchnahme der Kasse im verflossenen Jahre. Aber es ist nicht zu erwarten, daß der Zuspruch in der Zukunft kleiner werde. Die Nachkriegszeit wird sich auch hier noch lange fühlbar machen, und die bessere Organisation des Hilfsdienstes neue Bedürfnisse aufdecken, sodaß es angezeigt ist, auf die künftige Finanzierung noch speziell zurückzukommen.

Von besonderem Interesse dürften noch zwei Protokollbeschlüsse sein, die in Ergänzung des Reglementes von 1922 gefaßt wurden. Der erste bestimmt, daß auch solche Mitglieder von unserer Kasse unterstützt werden sollen, die gleichzeitig auch vom „Schweizerischen Lehrerverein“ unterstützt werden. Der zweite gewährt ausnahmsweise in dringenden Fällen eine Unterstützung auch den Sektionen für ihre Fürsorgeeinrichtungen mit gleicher Zweckbestimmung wie die Hilfskasse des K. L. V. S.

M. St.

Schulnachrichten

Luzern. Revision des Erziehungsgesetzes. Mit Botschaft vom 25. Januar unterbreitet der Regierungsrat dem Großen Räte einen Vorschlag auf Abänderung von § 111 des Erziehungsgesetzes, der künftig folgenden Wortlaut haben soll:

„Gemeinden, welche nicht in der Lage sind, ihren Lehrpersonen freie Wohnungen zur Verfügung zu stellen, haben ihnen dafür eine angemessene

Wohnungsentschädigung auszurichten. Die Wohnungsentschädigung hat dem Betrage zu entsprechen, welcher in der betreffenden Gemeinde für eine passende Lehrerwohnung zu bezahlen ist. Können sich Lehrer und der Gemeinderat über die Höhe der Entschädigung nicht einigen, so stellt sie der Erziehungsrat fest.

Für die Beschaffung des nötigen Brennmaterials hat die Gemeinde den Lehrern eine